

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 18.

Weimar.

6. Juni 1905.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. Bereinigung in der Zusammenfassung der künftigen Prüfungskommission, Seite 183. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Befähigung von Praktikanten für die mit der Handhabung des Rechnungswesens in Verbindung stehenden Fragen, Seite 183. — Ministerialbekanntmachung, betr. Beschäftigung in der Hauptagentur der Versicherungskassensocietät „Allianz“ in Berlin, Seite 184. — Inhaltsverzeichnis auf dem Reichs-Gezetzblatt und dem Zentralblatt für das Deutsche Reich, Seite 184 und 185.

Ministerialbekanntmachungen.

[63] I. An Stelle des ausgeschiedenen Mitglieds der ärztlichen Prüfungskommission Professor Dr. R. Matthes ist für den Rest der Prüfungsperiode als zweiter Examinator für innere Medizin der außerordentliche Professor Dr. Gerhardt bestellt worden.

Weimar, den 20. Mai 1905.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Kultus.

Rothe.

[64] II. Die Großherzoglichen Bezirksdirektoren und die Gemeindebehörden des Großherzogtums werden, unter Bezugnahme auf den Bundesratsbeschluß vom 22. Februar 1894, darauf hingewiesen, daß

- a) bei der öffentlichen Bestellung (§ 36 der Gewerbeordnung) von Sachverständigen für Nahrungsmittelchemie und